

## Mandanteninfo 13 – Corona

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir Ihnen am 19.06.2020 in der Mandanteninfo 12 die relevanten Auswirkungen der **Absenkung der Umsatzsteuer** mitgeteilt haben, möchten wir Ihnen in dieser Mandanteninfo die **technischen Änderungen und Neuerungen** mitteilen. Die nachfolgenden Informationen sind insbesondere dann interessant, wenn Sie mit Programmen der DATEV arbeiten oder uns die Daten für den Import in unserer DATEV-Software zu Verfügung stellen.

Unabhängig von der von Ihnen genutzten Softwarelösung legen wir Ihnen dennoch die **beigefügten Anlagen** nahe. Diese geben Ihnen wichtige Impulse auch für die von Ihnen genutzte Softwarelösung.

Durch das Corona-Konjunkturpaket sind u.a. Änderungen in folgenden Programmen der DATEV nötig:

- Auftragswesen in Mittelstand Faktura
- Auftragswesen online (Bestandteil von Unternehmen Online)
- Unternehmen Online
- Mittelstand mit Rechnungswesen
- Mittelstand mit Rechnungswesen compact
- Lohn und Gehalt
- LODAS

Wir möchten nachfolgend insbesondere auf die Auswirkungen im Bereich der **Buchführung** in Verbindung mit der **reduzierten Umsatzsteuer ab dem 01.07.2020** hinweisen und unterscheiden dabei drei wesentliche Fallgruppen:

1. Sie arbeiten mit der DATEV-Software und erstellen die Buchhaltung selbst vor Ort
2. Sie arbeiten mit DATEV Unternehmen Online
3. Sie liefern uns die Daten, die wir per Schnittstelle einlesen

### 1. Sie arbeiten mit der DATEV-Software und erstellen die Buchhaltung selbst vor Ort

#### a) DATEV Update

DATEV plant nach Verabschiedung des Gesetzesentwurfs im Bundesrat (derzeit 29.06.) voraussichtlich am **30.06.** abends ab 18:30 ein Update bereitzustellen.

## Mandanteninfo 13 – Corona

Erst mit diesem Update sind **Buchungen** mit den **verminderten Steuersätzen 16% und 5%** möglich.

**Ohne dieses Update** kann die Buchführung – im Bereich der Umsatzsteuer – **ab dem Monat Juli nicht korrekt erfasst werden**.

Sofern Sie über unseren **Mandantenserver arbeiten**, brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern, die Installation erfolgt automatisch.

In allen anderen Fällen planen Sie bitte diesen Schritt rechtzeitig bzw. setzen sich mit Ihrem **IT-Dienstleister** in Verbindung.

Hierzu können wir Ihnen über unsere neue **Kooperation mit der Firma CKN** aus Waltrop (zertifizierter DATEV-Systempartner / DATEV-Lösungspartner für digitale Buchführung und Unternehmen online) ebenfalls **Unterstützung anbieten**.

Der aktuelle Stand zur Bereitstellung des Updates ist jederzeit über diese Seite aufrufbar:

<https://www.datev.de/web/de/service/software-auslieferung/>

### b) Geplante Umsetzung im Programm

Die gute Nachricht vorweg: Sie können im Rahmen der Buchführung die meisten **Standard-Konten** und **Standard-Steuerschlüssel** weiter wie gewohnt verwenden.

Das Programm ermittelt anhand des **Leistungsdatums** (s. Punkt d) den korrekten Steuersatz. Bei Buchungen **ohne Leistungsdatum** bestimmt das **Belegdatum** den Steuersatz.

So können Sie z.B. im Bereich der Vorsteuer die bekannten Steuerschlüssel 8 (ermäßigter Steuersatz, bisher 7 %) oder 9 (voller Steuersatz, bisher 19 %) weiter nutzen.

Es ist also **nicht** nötig, **neue/individuelle Konten** für die geänderten Steuersätze anzulegen.

Konten mit automatischer Vorsteuer-/Umsatzsteuerberechnung wie z.B. „8400 Erlöse 19%“ werden durch das Update umbeschriftet in „8400 Erlöse 19 % / 16 %“.

**Wichtiger Hinweis**: Erfassen Sie umsatzsteuerrelevante Buchungen mit **Beleg-/Leistungsdatum größer 30.06.2020** erst **nach Installation** des Updates, damit eine korrekte Umsatzsteuerermittlung gewährleistet ist.

Weitere Informationen und welche Schritte Sie unternehmen können, damit die Buchführung mit den gesenkten Steuersätzen so reibungslos wie möglich gelingt, finden Sie im Info-Datenbank-Dokument 1009340.

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere **Anlage 1** mit der Übersicht der Steuerschlüssel und der neu eingeführten Konten.

**c) betroffene Bereiche**

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch folgende Bereiche betroffen sein können:

- **wiederkehrende Buchungen**
- Einträge in der **Lerndatei** bei Nutzung des sog. „**Kontoauszugsmanagers**“
- **Import von Buchungen** aus **Vorsystemen** über die Stapelverarbeitung oder den ASCII-Import (sofern diese die Funktion „Leistungsdatum“ nicht unterstützen sind ggf. Nacharbeiten nötig)
- Zuvor schon angelegte **individuelle Konten** oder individuelle Kontenfunktionen

**d) Leistungsdatum**

Über die bereits vorhandene Funktion „**Leistungsdatum**“ können Sie sowohl für Ein- als auch Ausgangsrechnungen die **Periodenzuordnung** in der **Buchungszeile** steuern.

Die Periodenzuordnung ist sowohl für die **BWA** als auch die **Umsatzsteuer-Voranmeldung** maßgeblich.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel:

- Ausgangslage: Lieferung/Leistung zum normalen Steuersatz erfolgte am 30.06. (= es gilt der Steuersatz von 19%), die Rechnung wird am 07.07. erstellt und verbucht
- Sie erfassen die Ausgangsrechnung mit Belegdatum 07.07. – **ohne Leistungsdatum** – im Buchungsstapel **Juli**: es wird der (falsche!) reduzierte Steuersatz von **16 %** angewendet
- Sie erfassen die Ausgangsrechnung mit Belegdatum 07.07. – mit **Leistungsdatum 30.06.** – das Programm verschiebt diese in den Buchungsstapel **Juni**: es wird korrekterweise der „alte“ Steuersatz von **19%** angewendet

Das Feld ist nur relevant und auszufüllen, wenn der **Monat** des **Liefer-/Leistungszeitpunkts** nicht dem Monat des **Rechnungsdatums** entspricht.

Die Funktion wird in der beigefügten **Anlage 2** ausführlich vorgestellt und kann auch mit Ihrer jetzigen Programmversion schon heute aktiviert bzw. genutzt werden.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in) steht Ihnen hier für Detailfragen gerne zur Verfügung.

## 2. Sie arbeiten mit DATEV Unternehmen Online

Wie unter Punkt 1 b) erläutert, plant DATEV soweit möglich die **Beibehaltung** der **bestehenden (Automatik-)Konten** und **Steuerschlüssel**. Die Unterscheidung des Steuersatzes soll über das Feld „**Leistungsdatum**“ erfolgen.

Sofern Sie mit der **Vorerfassung** der Ein-/Ausgangsrechnungen arbeiten, benutzen Sie bitte weiterhin die Ihnen **bekanntem Konten**.

Sie brauchen hier **keine Updates vorzunehmen**, diesen Teil übernimmt DATEV für Sie!

Hierzu steht Ihnen in der Erfassungsmaske direkt unterhalb des Feldes „Rechnungsdatum“ bereits das **Feld „Leistungsdatum“** zur Verfügung.

Wie im Beispiel unter Punkt 1 d) erläutert benötigen wir hier nur dann eine Datumsangabe, wenn der **Monat des Liefer-/Leistungszeitpunkts** nicht dem Monat des **Rechnungsdatums** entspricht.

Sofern Sie im **Feld „BU:“** mit dem **Steuerschlüssel** arbeiten, benutzen Sie bitte auch hier die Ihnen **bekanntem Steuerschlüssel weiter**. Die Unterscheidung findet hier ebenfalls über das „**Leistungsdatum**“ statt.

Ihr(e) Sachbearbeiter(in) steht Ihnen hier für Detailfragen gerne zur Verfügung.

## 3. Sie liefern uns Daten, die wir per Schnittstelle einlesen

Wie unter Punkt 1 b) erläutert, plant DATEV soweit möglich die **Beibehaltung** der **bestehenden (Automatik-)Konten** und **Steuerschlüssel**. Die Unterscheidung des Steuersatzes soll über das Feld „**Leistungsdatum**“ erfolgen.

Es sollte daher **vermieden** werden, für die Übergangszeit von 6 Monaten neue **Konten im Export zu hinterlegen**.

Sofern Sie uns die Daten im Rahmen einer (DATEV-)Schnittstelle exportieren, sollte dort geprüft werden, ob das **Feld „Leistungsdatum“** bereits im Rahmen des Exports **mit übergeben wird**. Hier wäre der jeweilige Hersteller der eingesetzten Software (z.B. Warenwirtschaft, Rechnungsschreibung) der richtige Ansprechpartner.

Für uns als Kanzlei bedeutet dies, dass wir **ohne diese Zusatzinformation keine richtige Trennung** (vgl. Punkt 1 d) **der Steuersätze vornehmen können**.

Sollte sich herausstellen, dass doch neue Konten angelegt werden müssen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer/Ihrem Sachbearbeiter/-in auf.

## Mandanteninfo 13 – Corona

Hinsichtlich der von DATEV neu eingeführten Konten und Steuerschlüssel verweisen wir auf die **Anlage 1**.

Für sämtliche Fragen steht Ihnen unser Team per Mail, Fax, Telefon und Videokonferenz wie gewohnt zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

Ihr TEAM von W&N



## ANLAGEN